

Herzlich willkommen zum Bloomsday-Newsletter des LS Hefendehl!

I. Strafrecht

< Hart aber gerecht? - Die Phonoindustrie gegen Online-Tauschbörsen >

Der Clip fängt so an: Ein schwächlicher junger Internet-User betritt das Gefängnis. Mit seinem Stapel weißer Wäsche muss er an zwei älteren finster dreinschauenden Knackis vorbei. Die betrachten ihn voller Interesse, pfeifen ihm hinterher und sagen: Schau mal, Frischfleisch ist angekommen. Diese latente Drohung mit Vergewaltigung nennen die Macher der Homepage www.hartabergerecht.de „drastisch-überzogen, aber humorvoll“ und zielen dabei auf sog. Raubkopierer ab, denen von der Film- und Phonoindustrie der Kampf angesagt wird.

In den letzten Wochen trug diese Kampagne erste Früchte: Einige Tauschbörsen wurden ausgehoben, einige Leute verurteilt. So auch ein 57-jähriger Lehrer in Stuttgart. Bei ihm fand man 2.000 Musiktitel auf dem Computer, obwohl er nur 20 CD's besaß. Die Phonoindustrie schrieb in einer Pressemitteilung, dass der „57-jährige Realschullehrer Kurt K. aus B. in der Nähe von Stuttgart in seinem Beruf offenbar nicht völlig ausgelastet ist: Er bot rund 2000 Musiktitel illegal in einer "Tauschbörse" an. Auch die umfangreiche Aufklärungskampagne der Phonowirtschaft hat ihn nicht davon abgehalten."

Seine Befähigung zum Lehramt wurde angezweifelt, er selbst als „Pädagoge“ nur noch in Anführungszeichen betitelt. Schließlich könne er kein Vorbild mehr sein für seine Schüler.

<http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/0,1518,304384-2,00.html>

Um die Strafverfolgung auch im eigenen Interesse gestalten zu können, wird auch schon mal die Polizei bei einer Hausdurchsuchung begleitet. Oder die Eltern eines 23-jährigen (!) auf Arbeit angerufen und diese über das „illegale“ Handeln ihres Sohnes informiert. Mitarbeiter von Kinos werden zur Denunziation angehalten: 500 € winken bei CineStar, wenn Raubkopierer beim Abfilmen entdeckt werden.

Diese Methoden sollen abschrecken. Und sie bedienen sich der übelsten Methoden, die das Strafrecht kennt: Dem Pranger und der Stigmatisierung. Die Betroffenen sollen in ihrem sozialen Umfeld stigmatisiert und in der Öffentlichkeit als schlimme Verbrecher gebrandmarkt werden: „Vorsicht, das sind Verbrecher“. Wo es mal galt, die negative Wirkung der Strafe zu minimieren, soll diese gerade im Interesse der Phono- und Filmindustrie intensiviert werden, um Raubkopierer „abzuschrecken“. Dass Abschreckung mit höheren Strafen nicht funktioniert, ist ein alter kriminologischer Hut. Dass öffentliches an den Pranger Stellen, Denunziationen und Etikettierungen negative soziale Folgen nach sich ziehen, ebenso.

Die Musik- und Filmindustrie interessiert das nicht: Sie will mit alten, angestaubten Methoden angebliche Verluste ausgleichen. Sie denken nicht darüber nach, dass 15-20 € für eine CD ein überhöhter Preis sind, und das schon, bevor das „Problem“ mit dem Raubkopieren bestand. Das gleiche gilt für die hohen Kinoeintrittspreise, die Kino zu einem Erlebnis machen, aber nicht mehr zu einer Selbstverständlichkeit.

Sie reden auch nicht über die exorbitant hohen Gagen für Schauspieler und Interpreten. Sie ignorieren auch vollkommen die Tatsache, dass es keinen

Zusammenhang zwischen Raubkopieren und angeblichen Gewinneinbrüchen in der Phonoindustrie gibt, weil die meisten heruntergeladenen CD's von den Runterladenden eh nicht gekauft worden wären (vgl. die Studie von Oberholzer und Strumpf http://www.unc.edu/~cigar/papers/FileSharing_March2004.pdf). Sie ignorieren ebenso, dass sie in den Neunziger Jahren einen Haufen Geld verdient haben mit den alten Sachen, die früher über Vinyl liefen und jetzt als CD den Gewinn verdoppelt und verdreifacht haben. Und stellen sich jetzt hin und behaupten, dass ihr Umsatz eingebrochen wäre, nur weil diese Boomzeit vorbei ist.

Nein, das einzige was ihnen einfällt ist Strafe und Stigmatisierung. Da kann es einem echt vergehen, sich im Kino einen Film anzuschauen oder im Laden eine CD zu kaufen.

II. Politics

< Stramm Rechts - Sachsen hat gewählt. Warum nur so rechtsextrem? >

Am Wahlabend der Kommunal- und Europawahlen, 13. Juni, war der (heuchlerische) Aufschrei groß. Rechtsextreme ziehen in die Kommunalparlamente ein und sind mit zum Teil zweistelligen Prozentergebnissen gewählt worden.

Die Fragen „wie konnte das passieren“ und „was ist nun zu tun“, treibt (noch) die Presse um. Dazu wurde unter anderem auch der hiesige TU-Politikprofessor Patzelt sowohl vom Fernsehen als auch von Printmedien (Sächsische Zeitung vom 16.06.) interviewt. Besonders seine Äußerungen und die allgemeine Selbstgefälligkeit in Teilen der sächsischen Bevölkerung, mit diesem Ergebnis nichts zu tun zu haben, zwingen zu den folgenden Zeilen.

Zunächst für die, die es noch nicht wissen oder schon wieder verdrängt haben, ein paar Fakten zu den Wahlergebnissen.

In Dresden erreichte das als Sammelbecken verschiedener rechtsextremer Gruppierungen gegründete Nationale Bündnis Dresden 4 % (gleich drei Sitze im Stadtrat). Im Landkreis Sächsische Schweiz wurde die NPD mit 9,1 % drittstärkste Partei. Im Muldentalkreis sowie den Landkreisen Meißen und Freiberg gelangt die NPD mit 5,8, 5,1 bzw. 3,0 % ebenfalls in die Kreisparlamente. In Reinhardtsdorf-Schöna erzielte die NPD 25,2 % und in der Stadt Königstein reichte es mit 21,1 % für ebenfalls drei Mandate. Zudem erlangte die NPD in Sebnitz 13,2 %, in Pirna 6,6 %, in Riesa 8,8 %, in Wurzen 11,8 %. Summa summarum können die Rechtsextremen in 23 sächsischen Kommunalparlamenten künftig mitreden.

Auf die Frage, woran dies liegen kann, antwortete ein Reinhardtsdorfer gegenüber der Sächsischen Zeitung „vielleicht die Ausländer“ (in Reinhardtsdorf gibt es übrigens keinen einzigen sog. Ausländer).

Andere versuchen zu beruhigen und verweisen auf die hohe Nichtwählerquote. Weil die Nazis eine Stammwählerschaft habe, steige diese eben in ihrer prozentualen Bedeutung, weil insgesamt weniger Stimmen abgegeben worden sind. Doch ist diese Behauptung im Detail falsch! So betrug in der Gemeinde Königstein die Wahlbeteiligung 60,4 % (bei der Wahl 1999 lag sie bei 67,4 %) und lag damit über dem Durchschnitt. Die NPD erlangte 788 Stimmen und damit auch in absoluten Zahlen mehr als noch 1999 (548 Stimmen). In der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna betrug die Wahlbeteiligung mit 65,1 % ebenfalls mehr als im Durchschnitt. Hier erhielt die NPD 629 Stimmen und war 1999 gar nicht im Gemeinderat vertreten. In Dresden (Wahlbeteiligung

45,9 %) erhielt das Nationale Bündnis 20564 Stimmen. Im Jahre 1999 erhielt dagegen die NPD, jetzt mit im NB integriert, „nur“ 4911 Stimmen (Und überhaupt stellt sich die Frage, was denn beruhigend sein soll, wenn aus Protest nicht gewählt wird. Ebenso, dass zum Beispiel in der Stadt Dresden 6559 Stimmzettel ungültig waren.).

Die Krönung stellen aber die Mutmaßungen von Prof. Patzelt dar. Zum einen sei das Wählen von Rechtsradikalen ein Protest. Und weil es Missmut schon in der DDR gab, die SED aber nicht links überholt werden konnte, sei der Ossi halt gewöhnt, „rechts“ zu wählen, um diesen seinen Protest zu zeigen. Also rechter als CDU (gegen den hat der Protestler was, weil die CDU auf Landesebene regiert) bedeutet NPD und Co. Die Sächsische Schweiz könne nun speziell auch deshalb so rechts wählen, weil in der DDR das Vertreibungsunrecht tabuisiert worden ist. Und auch jetzt gebe es noch so viel „gutmenschenhafte Tabuisierung“ des Themas, dass es zu nationalistischen Ressentiments geführt haben könnte. Des Weiteren könne das Ergebnis eine Quittung dafür sein, dass die CDU den rechten Rand verpöne (im Gegensatz zur CSU) und die Leute, die den rechten Rand einfangen wollen, aus der Partei rauswirft (da wird wohl auf Hohmann abgestellt, Anm. LSH). Patzelts Schlussfolgerung: „Die CDU kann und muss auch nationale Rhetorik bedienen ...“

Herr Prof. Patzelt, was wäre die Folge? Um die Nazis zu verhindern, soll die CDU also die Parolen der Nazis übernehmen? Frage: Unterstellt, die CDU würde dies tun, dann wäre sie doch das Problem, welches heute NPD, NB und Co. darstellen, oder? Sagen Sie dann vielleicht, die FPD oder die SPD müsse halt die Parolen aufgreifen, damit die dann „Nazi-CDU“ nicht mehr so viele Wählerstimmen erhält? Und welche der Nazi Parolen sollen übernommen werden? Vielleicht die folgenden aus dem NPD-Programm entnommen Forderungen?

„Nationaldemokratische Sozialpolitik fühlt sich auch den sozial Schwachen unseres Volkes verpflichtet. Ausländer sind aus dem deutschen Sozialversicherungswesen auszugliedern. Asylanten dürfen keinen einklagbaren Anspruch auf deutsche Sozialleistungen besitzen.“

„Ausländer und Deutsche werden gleichermaßen ihrer Heimat entfremdet und entwurzelt, ihnen droht der Verlust ihrer Identität, der bis zur Zerstörung der Familien führt. In zahlreichen Städten bilden sich Ausländerghettos, in denen die deutsche Restbevölkerung zur Minderheit im eigenen Land wird.“

„Die Wiederherstellung Deutschlands ist mit der Vereinigung der Besatzungskonstruktionen BRD und DDR nicht erreicht. Deutschland ist größer als die Bundesrepublik!“

Muss denn den Forderungen von Rechtsextremen nachgegeben werden? Müssen wir uns alle als Nazis verkleiden, damit die Nazis nicht mehr auffallen? Kann denn ernsthaft geglaubt werden, dass sich dann militante Nazi-Gruppierungen wie „Skinheads Sächsische Schweiz“ nicht gründen würden und dann vielleicht der Ladenbesitzer davon Abstand nimmt, Ausländer nur unter Begleitung durch das Verkaufspersonal ins Geschäft zu lassen (so tatsächlich im Kreis Sächsische Schweiz geschehen)?

PS: Im übrigen wollen u.a. die Politiker Michael Geisler (CDU), Arndt Steinbach (CDU), Klaus Mättig (CDU) und Arno Suddars (CDU) mit der NPD zusammenarbeiten.

III. Vergangene und kommende Events

< Rechtsstaat und Großer Lauschangriff - Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Humanistischen Union
>

Man kann sowohl zur FDP wie auch zur Humanistischen Union so das eine oder andere typische NL-typische kritische Wort verlieren. Man muss aber neidlos anerkennen, dass die BeschwerdeführerInnen der Verfassungsbeschwerden gegen die akustische Wohnraumüberwachung, den so genannten Großen Lauschangriff, Burkhard Hirsch, Gerhart Baum und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, eben der FDP angehören, und letztere war 1995 von ihrem Amt als Justizministerin zurückgetreten, als ihre Partei auf die Linie der Lauschangriffs-Befürworter eingewenkt war.

Professor Denninger, Frankfurt, stellte das Urteil in die Reihe der von ihm so bezeichneten "großen Urteile" zu den Kommunikationsrechten und -freiheiten, zu denen er etwa auch die Lüth-, die Volkszählungs- und die Tagebuchentscheidung zählte. Warum groß? Weil erstmals in der Geschichte des BVerfG die Verletzung des absolut geschützten Kernbereichs privater Lebensgestaltung festgestellt worden sei. Denninger ließ Sympathie für das Minderheitsvotum erkennen, das auch die verfassungsrechtliche Deckungsnorm des Art. 13 Abs. 3 GG für verfassungswidrig ansieht, die gesamtgesellschaftliche Dimension des Urteils sah er darin, dass sich niemand mehr auf das Unbelauschbare verlassen könne. Man müsse aber eben das Dilemma anerkennen, immerhin gehe es um den Kampf gegen die OK, der durch das BVerfG erheblich behindert worden sei. Ist das wirklich eines?

Leutheusser-Schnarrenberger sah durch das Urteil des BVerfG erstens den Grundrechtsschutz gestärkt, und zwar in seiner Abwehr-, nicht in seiner Schutzfunktion, und zweitens betonte sie die Bedeutung des Herausstellens eines unantastbaren Würdekerns in einer Zeit des zunehmenden Aktionismus, des Aufbrechens rechtsstaatlicher Garantien und des Abbaus abwägungsfester Grenzen. Die Tagbuchentscheidung würde heute - nach dem Urteil über den Großen Lauschangriff - anders ausfallen.

Professorin Edda Wesslau machte sich daran, die Auswirkungen der Entscheidung auf abgeschlossene und laufende Verfahren herauszuarbeiten und die "Hausaufgaben" für den Gesetzgeber zu benennen. Sie betonte, dass es nach dem Urteil des BVerfG keinen Rundumschutz für bestimmte Berufsgeheimnisträger sowie keinen absoluten Schutz für das Verteidiger-Mandant-Gespräch gebe, hingegen der Schutz individueller Vertrauensbeziehungen durch den neuen Begriff des "engsten Vertrauten" aufgewertet worden sei.

Diese und zwei weitere Vorträge werden in einem eigenen Band publiziert werden.

< Vortrag von Frau Dr. Tellenbach zu Ehrenmorden >

Das Thema des Vortrages von Frau Dr. phil. Silvia Tellenbach am 8. Juni war "Ehrenmorde an Frauen im Nahen Osten - Anmerkungen aus der Sicht des Strafrechts". Hierbei stellte sie in der gut besuchten Veranstaltung dar, wie bis zum heutigen Tag (in extremen Ausnahmefällen) noch Morde an Frauen begangen werden, weil sie sich - in deren Sichtweise - z.B. sexuelle Verfehlungen zu Schulde kommen ließen. Typisches Beispiel ist das Fremdgehen einer verheirateten Frau. Die Folge eines solchen Fehltritts kann eine Frau im mediterranen Raum im Gegensatz zu dem fremdgehenden Mann nach wie vor mit

ihrem Leben bezahlen. Grund hierfür ist die Verletzung der Familienehre, weshalb zumeist nicht die Ehemänner (die die Frau regelmäßig sofort verstoßen), sondern vorwiegend die Brüder oder Väter die Taten begehen, um die verloren gegangene Ehre wiederherzustellen.

Eine religiöse Motivation für Ehrenmorde schloss Frau Tellenbach nahezu aus - das Phänomen kommt tatsächlich überwiegend im Mittelmeerraum vor und gerade nicht z.B. in allen islamischen Staaten. Es seien selbst vereinzelt Fälle aus Italien bekannt.

Zwar bleiben solche Vorfälle nicht gänzlich strafrechtlich unaufgearbeitet, jedoch kann bzw. konnte der Täter meist mit einer Privilegierung bzw. mit einer Strafmilderung rechnen. Gerade in den letzten Jahren werden solche Strafmilderungen aber auch zunehmend abgeschafft.

Der Vortrag gab einen Überblick sowohl über die tatsächliche als auch über die rechtliche Lage in den betreffenden Staaten.

Wir danken den LSen Amelung und Sternberg-Lieben und insbesondere Herrn Oswald für die Organisation des Vortrags.

IV. Die neue Rubrik: Zwei Jahrtausende in 10 Newslettern - heute: Litauen gegen Lettland

Wie, die spielen auch gegeneinander? Eben nicht. Nur die Letten sind dabei, und das scheint mir auch insoweit gerechtfertigt zu sein, als sie geographisch über den Litauern liegen. In Lettland gibt es Hirsche, Rehe, Füchse, Elche, Wölfe und Biber, in Litauen hingegen eine gewellte Moränenlandschaft. Da die Tiere aber doch Muränen heißen, scheint es weder die einen noch die anderen dort zu geben, wohl aber Menschen, und zwar 3.4 Mio. und damit 1.3 Mio mehr als in Lettland. Das alles hat nur am Rande mit der Geschichte zu tun, ebnet aber gleichsam den Weg dorthin. Wir wissen jetzt, wer gegen wen antritt.

Das Auswärtige Amt wirft für Lettland als erste Zahl 6000 v. Chr. aus, für Litauen hingegen 1253. Damit ist Lettland also sehr früh mit 1 : 0 in Führung gegangen, finno-ugrische Stämme zeichnen hierfür verantwortlich, die vorbeischaute. Riga als die Hauptstadt Lettlands wird 1201 durch Albert von Bremen gegründet, Vilnius als Hauptstadt Litauens leider erst 1323, somit zunächst einmal eine beruhigende 2 : 0- Führung. In den folgenden Jahrhunderten gab es so ein Mittelalter-Geplänkel, das zu nichts führte. Möglicherweise müssen die litauischen Schulkinder die Schlacht bei Tannenberg kennen und ihre lettischen LeidensgenossInnen die bittere Tatsache, dass König Gustav II Adolf von Schweden 1621 Riga eroberte. 1940 wurden Estland, Lettland und Litauen als 14., 15. und 16. Sowjetrepublik in die UdSSR aufgenommen. Bei der Erklärung der Unabhängigkeit wiederum wird es ganz knapp: 11.3.1990 in Litauen und 4.5.1990 in Lettland, damit gelingt Litauen also der Anschlusstreffer zum 1 : 2. Im Oktober 1993 besucht der damalige Bundespräsident von Weizsäcker Litauen, während Bill Clinton, damals noch Präsident der USA, am 6. Juli 1994 Lettland besucht. Auch wenn ich mich ein wenig bei den Litauern unbeliebt machen sollte: Diese neun Monate reichen nicht aus, um Clinton zu toppen, insbesondere, weil der Besuch ja weit vor der Lewinsky-Affäre lag. Lettland zieht also wieder mit 3 : 1 davon. Wann die letzten Sowjettruppen die beiden Staaten verließen, verwundert mich ein wenig. Das soll jeweils am 31. August gewesen sein, in Litauen aber 1993, in Lettland ein Jahr später. Stimmt das echt? Mir jetzt auch egal, das Tor geht an Litauen, die das Spiel wieder spannend machen. Doch nun das Bittere: Danach läuft historisch alles gleichsam parallel.

Seit 1,5 Monaten gehören beide zur EU.

Wir fassen zusammen: Lettland siegt im Geschichtsvergleich knapp mit 3 : 2 über Litauen und hat sich damit zu Recht für Portugal qualifiziert. Weise wäre es aus der Sicht der Letten gewesen, bis zum Finaltag zu buchen und dann ab nächster Woche Urlaub zu machen.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

Bloomsday-Newsletter? Warum dat denn? Nun, am 16. Juni feierte Irland 100 Jahre Bloomsday, den Tag den James Joyce in seinem Meisterwerk Ulysses schilderte. Neid überkommt mich: 800 Seiten - so viel sollen es sein - für einen Tag - und dann kommt ein Meisterwerk heraus. Auf solch einen Tag warte ich bei mir noch. Aus dem Office Management hingegen der Kommentar: Stink langweilig! Ja wat denn nun? Am Mittwoch kam eine Verfilmung, die Chance zur Auflösung war da. Nur: Erstens wurde sie gegen den Straßenfeger Portugal - Russland gelegt und zweitens wurde das Bild auch nach Rütteln am Fernseher - einen weißen Porzellanhund und einen Swarovski-Kranich verloren - nicht farbig. Sachdienliche Hinweise zu diesem Buch bitte per Mail an den LSH.

VI. Das Beste zum Schluss

Wer schon immer mal Hulk Hogan oder He-Man sein wollte und dabei noch was Gutes tun will, der kann es jetzt online machen: In dem Anti-Bush-Game. Hulk Hogan, He-Man, Mr. T und einige andere berühmte Amerikaner machen sich auf dem Weg, um den Antiamerikaner Bush aus dem Amt zu jagen. Gegner ist vor allem der von Halliburton entwickelte VOLTRON. Viel Spaß beim Spiel.

Bitte beachten: Das Spiel wird eingeleitet durch eine etwas längere Sequenz, in der alle Beteiligten und die Grundhandlung vorgestellt werden. Danach kann man selber aktiv werden.

<http://www.emogame.com/bushgame.html>

Bis zum nächsten Newsletter. Tanzen, sagte der Schafsmann. Immer weitertanzen, solange die Musik spielt.

Ihr Lehrstuhlteam

--

Roland Hefendehl

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie Universität Dresden

01062 Dresden

Tel.: (0351) 463 373 55 (Sekretariat: - 373 56)

Fax: (0351) 463 37219

Mail: hefendehl@jura.tu-dresden.de

Netz: <http://strafrecht.jura.tu-dresden.de>